

KD in Heinze verwies auf die umfangreiche Vorlage zu TOP 4, um auch den neuen Ausschussmitgliedern einen Eindruck über den bisherigen Werdegang der Umsetzung der Rettungsdienstbedarfsplanung zu verschaffen.

KVD Dahm berichtete anhand der als Anlage 1 beigefügten PowerPoint-Präsentation über den derzeitigen Stand der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans (RDBP).

Gem. § 12 RettG NRW sei von den Landkreisen ein RDBP aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Weiterentwicklungen im Bereich der Infrastruktur bezögen sich u. a. auf die Anzahl der Rettungswachen unter Berücksichtigung der bestehenden Hilfsfristen. D. h. jeder Ort im ländlichen Bereich müsse innerhalb einer Frist von 12 Minuten erreicht werden, im städtischen Bereich innerhalb von 8 Minuten.

Das Ausschreibungsverfahren beziehe sich nur auf die kreiseigenen Rettungswachen.

Die Überlegungen und Planungen seien mit den Verbänden der Krankenkassen erörtert worden, da mit ihnen als Kostenträger Einvernehmen über alle kostenbildenden Maßnahmen herzustellen sei.

Um eine bedarfsgerechte Vorhaltung rettungsdienstlicher Leistungen gewährleisten zu können, mussten in Bornheim und Much Provisorien geschaffen werden. Hierzu seien mit den derzeitigen Leistungserbringern im Rhein-Sieg-Kreis Interimsvereinbarungen geschlossen worden. Dies sei vergaberechtlich bestimmten Schranken unterworfen, doch es werde davon ausgegangen, dass diese Lösung bis zur endgültigen Neuvergabe der rettungsdienstlichen Leistungen fortgeführt werden könne.

In den Jahren 2012 zu 2013 sei es zu einem Anstieg der Einsätze in der Notfallrettung von 19%, der Krankentransporte von 26,6% und der Notarzt-Einsätze von 21,9% gekommen. Dies habe erfordert, Nachberechnungen vorzunehmen, um die erforderlichen Leistungen auch bedarfsgerecht ausschreiben zu können.

Vor einem Jahr (01.10.2013) sei der Notarztstandort in Bornheim in Betrieb genommen worden. Seitdem verbuche der Standort 1463 Einsätze. Diese Zahl belege die Notwendigkeit dieses Standorts.

Abg. Behr, AfD fragte, ob eine Analyse durchgeführt werde, wie es zu den erhöhten Fallzahlen gekommen sei. Des Weiteren bat er um Klärung, ob diese zukunftsorientiert in Bezug auf den Rettungsdienst durchgeführt wurde.

KVD Dahm verwies auf vielschichtige Gründe und ergänzte, dass Reserven in den Strukturen mit eingeplant seien.

Abg. Otter, LINKE sah in dem Anstieg der Einsatzzahlen ein grundlegendes Problem. Nach seiner Auffassung müsse geprüft werden, was die Ursachen hierfür seien.

KVD Dahm verwies auf das vorrangige Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten rettungsdienstlichen Versorgung, den demographischen Wandel sowie den stetigen Wachstum des Rhein-Sieg-Kreises.

Abg. Söllheim, CDU erfragte, warum für den Bereich Alfter und Bad Honnef keine eigenen Rettungswachen vorgesehen seien und ob sich dies auch in den Fallzahlen für die Zukunft widerspiegele.

KVD Dahm erläuterte, dass nicht in jeder Gemeinde eine Rettungswache stationiert sein müsse. Die Versorgungsbereiche würden gemeindeübergreifend unter Hilfsfristgesichtspunkten geplant und eingerichtet. Damit sei auch für Alfter und Bad Honnef die Versorgungssicherheit gewährleistet.

Abg. Söllheim, CDU bat um Erläuterung, an welchen Gesichtspunkten sich die Fortschreibung des RDBP orientiere.

KVD Dahm führte aus, dass eine Fortschreibung jederzeit vorgenommen werden könne, wenn Bedarf bestehe. Der jetzige Status mit dem großen Maßnahmenkatalog müsse erst einmal umgesetzt werden. Verträge mit den Leistungserbringern würden auf fünf Jahre abgeschlossen und die nächsten Fortschreibungen würden sich voraussichtlich auf kleinere Ergänzungen beschränken.

Abg. Söllheim, CDU bat um Erläuterung, warum nicht alle Rettungswachen in Kreisträgerschaft seien.

KVD Dahm verwies auf das Rettungsgesetz (RettG NRW). Der RSK sei einerseits Träger des Rettungsdienstes und andererseits Träger von Rettungswachen. Darüber hinaus seien große kreisangehörige Städte (hier Troisdorf) kraft Gesetzes Träger einer Rettungswache. Mittlere kreisangehörige Städte können Träger einer Rettungswache sein, wenn dies im RDBP ausdrücklich festgelegt sei. Dies treffe im Rhein-Sieg-Kreis auf Hennef, Königswinter, Niederkassel und Siegburg zu.

Abg. Söllheim, CDU bat darum, dass der RDBP von 2012 an alle Ausschussmitglieder digital übersandt werde.

Dies wurde von seiten der Verwaltung zugesagt.

Abg. Scharnhorst, SPD wies auf den Aspekt der ehrenamtlichen Tätigkeit im Rettungsdienst hin und fragte, ob dies im Ausschreibungsverfahren berücksichtigt werden konnte.

KVD Dahm bestätigte, dass auch dieser Aspekt im Leistungsverzeichnis bedacht werde. Nach wie vor sei es wichtig, insbesondere im Katastrophenschutz die Ehrenamtlichkeit zu stärken.

KVOR Kerper erläuterte anschließend den Werdegang des Ausschreibungsverfahrens und führte Ergänzungen zur Vorlage aus. Beherrschendes Thema sei gewesen, ob rettungsdienstliche Leistungen überhaupt der Ausschreibungspflicht unterliegen. Die auf EU-Ebene beschlossene Bereichsausnahme habe die Erwartungshaltung erzeugt, auf ein Ausschreibungsverfahren verzichten zu können. Die Rechtslage hierzu sei jedoch eindeutig: Die vom EU-Parlament am 15.01.2014 beschlossene Bereichsausnahme müsse zunächst auf Bundes-, anschließend auf Landesebene umgesetzt werden. Auch bei Vorliegen der bundes- und landesrechtlichen Anpassungen würde es keine freihändige Vergabe der rettungsdienstlichen Leistungen geben, allenfalls ein vereinfachtes Vergabeverfahren.

Der vorgeschaltete Teilnahmewettbewerb sei Ende März im EU-Portal veröffentlicht worden. In diesem Wettbewerb bewarben sich fünf Bieter für die Regelrettung und ein sechster ausschließlich für ein Zusatzlos. Das Verfahren sei mittlerweile nahezu abgeschlossen. Im August wurden mit allen Bietern konstruktive Verhandlungsgespräche geführt. Die anschließenden Hinweise und Anregungen zum Leistungsverzeichnis habe man zwischenzeitlich sorgfältig geprüft und – soweit sinnvoll – ins Leistungsverzeichnis eingearbeitet.

In jedem Los werde der Regelrettungsdienst sowie die Kapazitäten für den erweiterten Rettungsdienst berücksichtigt und abgefragt.

Wesentlich sei, dass in diesem Vergabeverfahren nicht allein der Preis entscheide, sondern die Qualität ein mindestens gleichwertiges Zuschlagskriterium darstelle.

KOAR'in Prinz-Klein berichtete sodann über Maßnahmen und Probleme zu den Standorten für neue Rettungswachen.

#### Rettungswache Bornheim:

Für den Bereich „Hellenkreuz“ sei im Flächennutzungsplan eine Fläche als Sondernutzung ausgewiesen, für diesen Bereich würden momentan alle planungsrelevanten Vorschriften, insbesondere eigentumsrechtliche Fragen geprüft.

Wann dieser Standort realisiert werden könne, hänge vom Ergebnis dieser Prüfung ab.

#### Rettungswache Ruppichterath:

In der Ortslage „Schönenberg“ prüfe das Fachamt mehrere Grundstücke.

#### Rettungswache Swisttal:

Hier sei bereits ein geeignetes Grundstück in der Ortslage Heimerzheim gefunden worden.

Abg. Otter, LINKE bat um Beantwortung der Frage, ob in den Ausschreibungsunterlagen eine Tarifbindungsklausel enthalten sei.

KVOR Kerper bejahte dies.

Abg. Steiner, GRÜNE bat um Mitteilung, ob das Leistungsverzeichnis, welches an die Bieter versendet werde, den Fraktionen zur Kenntnis übersandt werden könne.

KD'in Heinze antwortete, dass dies im laufenden Vergabeverfahren rechtlich nicht gestattet sei.

Abg. Herr Söllheim, CDU erfragte, wann in Bezug auf die Ortslage „Hellenkreuz“ in Bornheim, mit einer Entscheidung über den konkreten Wachenstandort gerechnet werden könne.

KOAR'in Prinz-Klein verwies auf die Prüfung der planungsrechtlichen Vorgaben. Frühestens im Januar 2015 sei mit einem ersten Ergebnis zu rechnen.

Abg. Otter, LINKE bat um Beantwortung, warum das Vergabeverfahren - nicht wie ursprünglich angedacht - im Oktober abgeschlossen worden sei, sondern erst im nächsten Jahr damit gerechnet würde.

KVOR Kerper erklärte dies mit dem sehr zeitaufwändigen Beteiligungsverfahren der Bewerber sowie mit dem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb. Die intensiven Verhandlungsgespräche hätten zudem in der Nachbereitung wesentlich mehr Zeit in Anspruch genommen als dies anfangs eingeschätzt worden sei. Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Umsetzung der Rettungsdienstbedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis.

Der Abgeordnete Söllheim dankte der Verwaltung für die ausführlichen Informationen und begrüßte die bisherigen Schritte der Umsetzung. Er stellte fest, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis auf einem guten Weg befinde. Er gehe davon aus, dass weitere positive Schritte folgen würden.